Medieninformation

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Ihre Ansprechpartnerin
Karin Bernhardt

Durchwahl
Telefon +49 351 2612 9002
Telefax +49 351 4511 9283 43

karin.bernhardt@
smekul.sachsen.de*

12.04.2021

Schwarmbeben im Vogtland

Erneut Erdbebenaktivität gemeldet

Im Vogtland ist seit Samstag, 10. April wieder ein spürbarer Erdbebenschwarm aktiv. Bis heute wurden mehrere Ereignisse über einer Magnitude von 2.0 auf der Richterskala registriert. Das bislang stärkste Beben ereignete sich am 10. April um 09:53 Uhr und erreichte eine Magnitude von 2.9 auf der Richterskala. Geringere Aktivitäten waren bereits seit dem 6. April aufgetreten. Der Herd des Bebens liegt nördlich von Novy Kostel bei Luby nahe der sächsischen Grenze in Tschechien. Das teilte das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) heute in Dresden mit.

Erdbeben dieser Stärke können in einem Umkreis von 50 Kilometern gespürt werden. Schwarmbeben treten im Vogtland immer wieder auf. Dabei kommt es in dichter zeitlicher Reihenfolge zu kleinen Erdstößen im gleichen Herdgebiet. In den vergangenen Jahren ist ein erhöhtes Auftreten von Erdbebenschwärmen in dieser Region beobachtet worden. Die Ursachen dafür werden untersucht. Die letzten Erdbebenschwärme im Vogtland traten von Mitte Dezember 2020 bis Anfang Januar 2021 auf.

Die Erdbebenaktivität in Mitteldeutschland wird durch den Seismologie-Verbund überwacht. Innerhalb des Seismologie-Verbundes ist das LfULG die koordinierende Stelle. Um die seismische Aktivität zu beobachten, werden zahlreiche Messstationen betrieben. Die sächsischen Stationen befinden im Vogtland und im Westerzgebirge.

Medien:
Foto: Karte Erdbebenschwarm
Foto: Vorläufige Auswertung der Erdbeben nach der Herdzeit

Links:
Mehr Informationen zur Erdbebengefährdung

Hausanschrift:
Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
August-Böckstiegel-Straße 1
01326 Dresden-Pillnitz

www.smul.sachsen.de/lfulg

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.